

Information der Öffentlichkeit gemäß §40 Abs.1a Ziffer 1 bzw. 2 LFGB

(Überschreiten von Grenzwerten und Höchstgehalten bzw. Vorhandensein von nicht zugelassenen oder verbotenen Stoffen)

Veröffentlicht am	Nummer PIN(interne ProbenNr.)	Produkt-bezeichnung	ChargenNr.	Unternehmer/ Hersteller Herkunft Inverkehr-bringer	Stoff/ Parameter	Analyseergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge (Dimension)	Rechts-grundlage

Information der Öffentlichkeit gemäß §40 Abs.1a Ziffer 3 LFGB

(Verstöße gegen sonstige Vorschriften – z.B. Hygieneverstöße)

Veröffentlicht am	Betriebs-bezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungstag	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	eingeleitete Maßnahmen/ Abhilfe
10.05.2024	Bäckerei „Tatlibak“	Im Altenschemel 50 67435 Neustadt	Herr Serif Kayran	21.02.2024	Herstellung, Lagerung und Inverkehrbringen von Backwaren unter unhygienischen Umständen; Inverkehrbringen von Backwaren die für den menschlichen Verzehr nicht geeignet sind.	Art.4 Abs.2 der VO (EG) 852/2004 Art.14 Abs.2 lit b) der VO (EG) 178/2002 §3 LMHV §12 LFGB	Der Backbetrieb wurde vorübergehend eingestellt. Bei der Wiederinbetriebnahme 06.03.2024 waren die hygienischen Mängel behoben. Die Backwaren konnten ab diesem Zeitpunkt uneingeschränkt in Verkehr gebracht werden und waren für den menschlichen Verzehr geeignet.

05.07.2024	Asia Imbiss Neustadt	Turmstraße 16 67433 Neustadt	Frau Yan Wagner	07.05.2024	Herstellung, Lagerung und Inverkehrbringen von verschiedenen Lebensmitteln unter unhygienischen Umständen	Art.4 Abs.2 der VO (EG) 852/2004 §3 LMHV §12 LFGB	Der Imbissbetrieb wurde vorübergehend geschlossen. Bei einer Nachkontrolle am 14.05.2024 waren die Mängel zum größten Teil behoben, sodass der Imbissbetrieb wiederaufgenommen werden konnte.
------------	-------------------------	---------------------------------	--------------------	------------	---	--	--